

2039/J XX.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Mag. Terezija Stoisits, Freundinnen und Freunde  
an den Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr  
betreffend Vollziehung des § 6a der Rundfunkverordnung  
'Der Betreiber einer Antennenanlage im Sinne des § 2 Abs 4 hat der zuständigen  
Fernmeldebehörde die Errichter und Betreiber der an seine Antennenanlage angeschlossenen  
Empfangsanlagen bekanntzugeben . ' (§ 6a Rundfunkverordnung)  
Diese Gesetzesänderung erfolgte aufgrund eines Initiativantrages der Abgeordneten der SPÖ  
und ÖVP und soll den Fernmeldebehörden die Abgleichung von Daten der  
Bewilligungsinhaber ermöglichen. Dadurch soll auf einfache Weise festgestellt werden  
können, welche Personen ihre Empfangsanlagen ohne Bewilligung und damit gebührenfrei  
betreiben. Der gebührenfreie Betrieb solcher Anlagen bedeutet nicht nur die Hinterziehung  
der Fernmeldegebühr, welche eine öffentlich-rechtliche Abgabe ist, sondern auch die  
Hinterziehung des dem ORF gemäß § 20 des Rundfunkgesetzes zustehenden  
Programmentgeltes.

Gleichzeitig mit dem Programmentgelt sind gemäß § 44 Fernmeldegebührenordnung  
Rundfunk und Fernsehgebühr zu bezahlen und ein Kunstförderungsbeitrag jährlich zu  
entrichten. Daneben werden, ausgenommen in Oberösterreich und in Vorarlberg, von den  
einzelnen Ländern sogenannte 'Kulturschillinge,' eingehoben. Zieht man die öffentlichen  
Abgaben und die an die Post zu bezahlende Inkassogebühr ab, so verbleiben dem ORF ca  
65 % der von den Teilnehmer/innen geleisteten Zahlungen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Aus welchem Grund wird bis heute die Bestimmung des § 6a Rundfunk-verordnung  
nicht vollzogen, obwohl die Abteilung 4 des Verfassungsdienstes in einer  
ausführlichen Stellungnahme dagegen keine Bedenken äußerte?

2. Werden Sie dafür sorgen, daß diese gesetzliche Bestimmung auch vollzogen wird und dadurch dem ORF zusätzliche Gebühreneinnahmen in Millionenhöhe sichergestellt werden?
3. Werden Sie sich in Zusammenarbeit mit dem Bundeskanzler dafür einsetzen, daß der ORF das Programmgeld zuzüglich des Kunstförderungsbeitrages und des in den einzelnen Ländern eingehobenen Kulturschillings selbst einhebt und ihm die notwendigen Daten von der Fernmeldebehörde zur Verfügung gestellt werden?
4. Wenn nein, was spricht gegen eine Übertragung der Inkassoagenden an den ORF, zumal dies der ORF seit Jahren fordert?